

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 803.

Montag, 16. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874

Ankündigung.

Berlin, 14. November. Der König bat dem Kais. russ. Wirkl. Geh. Rath, Staats-Sekretär und Ober-Bibliothekar J. Delianoff zu Petersburg den R. A.-O. 1. Kl., dem Ober-Bürgermeister Horreht zu Berlin den R. A.-O. 3. Kl. mit der Schicke verliehen.

Telegraphische Nachrichten.

Graz, 14. November. Guten Vernehmen nach hat Don Alfonso von Bourbon die Absicht, hierselbst seinen Aufenthalt zu nehmen, nunmehr aufzugeben.

Bern, 14. November. Einer offiziellen Meldung an den Bundesrat zufolge sollen die Gotthardbahnen Biasca-Locarno und Lugano-Chiasso am 6. Dezember vertragmäßig dem Betriebe übergeben werden.

Der Nationalrath und der Ständerath haben sich, nachdem über das Militär-Organisationsgesetz zwischen beiden Fakten der Gesetzesgebung eine vollständige Übereinstimmung hergestellt worden ist, bis zum 7. Dezember c. vertagt.

Paris, 14. November. Aus Hendaye hier eingetroffene Nachrichten versichern, daß ein Theil der Regierungstruppen sich auf dem Rückmarsch nach Santander befinden, ohne die errungenen Vorteile weiter zu verfolgen. In Iran herrscht große Missstimmung. — Die Karlisten haben Vastaola wieder besetzt.

London, 14. November. Erzbischof Manning hat ein neues Schreiben gegen Gladstone's Schrift über die vaukanischen Dokte veröffentlich, in welchem er seine frühere Behauptung, daß durch das vaukanische Konzil keine Neuerungen eingeführt worden seien, wiederholt und erläutert. Am Schlusse des Schreibens bedauert Manning den Irrthum Gladstone's, welcher, nachdem er sein ganzes Leben der friedlichen Entwicklung Englands gewidmet, jetzt den Frieden zu zerstören droht. — Ebenso hat Monsignore Capel eine längere Broschüre zur Widerlegung Gladstone's publiziert.

"Daily Telegraph" erklärt sich ermächtigt, auf das Bestimmteste in "Zürich" zu stellen, daß Döllinger bei der Absaffung der beiden letzten Schriften Gladstone's über den Mutualismus und über die vaukanischen Dokte verheiligt sei. Es sei Döllinger völlig unbekannt geblieben, daß Gladstone bestätigt habe, diese Schriften zu veröffentlichen.

Vina, 14. November. Der im Senat gestellte Antrag, den Jesuiten die Rückkehr wieder zu gestatten, ist ohne Debatte abgelehnt worden.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung.

Berlin, 14. Nov. 1 Uhr. Am Tische des Bundesrats Fürst Bismarck, v. Hriesen, Delbrück u. A.

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Kriege, ist gewählt und hat sich konstituiert: v. Winter (Vorsitzender), v. Schönen, Stellvertreter, Roland und v. Soden (Schriftführer), v. Grand Ry, v. Landsberg-Sicinfort, Bovrhammer, Lender, v. Knüpfelberg, Pfeiffer, v. Hache, Erhart, Knapp, Günther, v. Woedtke, Schröder, Kolbe, Weigel.

Zunächst steht der Gesetzentwurf über Markenschutz nach den Beschlüssen der zweiten Beratung auf der Tagesordnung. Die §§ 1 und 2 werden ohne Diskussion genehmigt.

§ 3 lautet: "Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geduldet ist, ferner von solchen Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gesetzten haben, darf nicht verboten werden. Im Ubrigen ist die Eintragung zu verachten, wenn die Zeichen, Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Ägergnis erregende Darstellungen enthalten."

Abg. Kisker beantragt den dritten Satz dahin zu ändern: "Im Ubrigen ist die Eintragung zu verachten, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Wörtern bestehen, oder wenn sie öffentliche Wappen oder Ägergnis erregende Darstellungen enthalten."

Abg. Oppenheim hält das Amendment abzulehnen, weil seine Annahme das Prinzip des Gesetzes umstoßen würde. Auch der Kommissar Geh. Rath Nieberding meint, daß das Amendment in seiner Thatweise allzuweit über die Intentionen des Entwurfs hinausgeht und in praxi die größten Misstände hervorrufen würde. Siehe z. B. Semano, daß Wort "Bielefeld" einträgt, so würde kein anderer in Bielefeld domizillierender Fabrikant dasselbe Wort zum Zwecke der Bezeichnung seiner Waaren gebrauchen dürfen! Und wenn gar Semano die Worte "10 Meter" einträgt ließe, so dürfte kein anderer Fabrikant sich derselben Worte bedienen! Die Absicht des Gesetzes sei, dem Publikum eine Wohlthat zu erweisen, aber nicht einzelnen Fabrikanten.

Abg. Dr. Braun kann in dem unschuldigen Amendment der gleichen Gefahren durchaus nicht erblicken, da es die Eintragung verhindern will, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Wörtern bestehen, nicht aber, wenn sich neben einem Zeichen noch Buchstaben, Wörter oder Zahlen befinden. Es würde doch wahrscheinlich Schaden entstehen, wenn z. B. neben das Zeichen der Bielefelder Fabrikate eine Krone und eine Flachsblüte, noch etwa ein A gesetzt würde! Auch wird wohl kein Fabrikant so verrückt sein, die Worte "10 Meter" als Bezeichnung zu wählen und sollte wirklich einer dieser Vollheit begehen, so könnte man ihn ja auf dem Handelsgerichte inrichten, daß die Eintragung eines solchen Zeichens, weil gegen den Sinn des Gesetzes, unzulässig sei.

Abg. Miquel: Wenn jemand den guten Ruf einer Firma für sich ausnutzen will, so braucht er nur neben das weitbekannte Zeichen einer solchen Firma ein anderes kleines Zeichen zu setzen und der Markenschutz wird für diese Firma illogisch. Es ist das neuerdings der Firma Henkel in Solingen passiert, die als Fabrikzeichen auf ihren

Eisen- und Stahlwaren bestimmt. Bzwilkinge fahrt, und als sie deshalb fragt, entscheidet das Gericht, daß es dafür einen Rechtsanspruch nicht habe. Ganz anders würde die Sache stehen, wenn neben das Zeichen noch andere deutlich hervortretende Worte, Buchstaben oder Zahlen gesetzt werden dürften. Nachtheile würden daraus in keiner Weise erwachsen. Das Amendment verdient daher angenommen zu werden.

Abg. Oppenheim erklärt sich entschieden gegen das Amendment. Wenn eine Bezeichnung, wie etwa "10 Meter" zur Eintragung verlangt würde, so könnte meines Erachtens das Handelsgericht dieselbe nicht zurückweisen, wenn das Gesetz diese Worte gestattet. Es steht ja dem nichts entgegen, Worte, Buchstaben und Zahlen neben die Zeichen zu setzen, so dürfen nur nicht unter dem Markenschutz stehen, wenn eine Überschwemmung mit Waarenzeichen verbindet werden soll. Das vom Abg. Miquel angegebene Urteil kann als Argument für das Amendment nicht benutzt werden, denn abgesehen davon, daß dieses Urteil möglicherweise ein unrichtiges sein und von einer höheren Instanz noch aufgehoben werden kann, würde dasselbe unter der Herrschaft dieses Gesetzes vielleicht anders ausgefallen sein.

Nachdem Geh. Rath Nieberding die Bitte um Ablehnung des Amendments wiederholt hat, wird dasselbe mit 124 gegen 91 Stimmen und mit demselben hierauf auch § 3 angenommen.

Die §§ 4–12 werden ohne Diskussion in der Fassung der Bezeichnung zweiter Lesung genehmigt.

Für § 13:

Jeder inländische Produzent oder Handelsbetriebende kann gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich Waaren mit dem Namen oder der Firma des ersten, oder mit einem Waarenzeichen bezeichnet, auf dessen Gebrauch der erste ausschließlich berechtigt ist, im Zivilrechtswege beantragen, daß Letzterem das Recht zu dieser Bezeichnung überkauft und der letztere Gebrauch derselben verboten werde. Desgleichen kann der vorliegende Produzent oder Handelsbetriebende gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich bezeichnete Waaren im Verkehr bringt oder seit hält, im Zivilrechtswege beantragen, daß dem Letzteren der Vertrieb der so bezeichneten Waaren verboten werde.

Schließt Abg. Rickert folgende Fassung vor:

Jeder inländische Produzent oder Handelsbetriebende kann gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich Waaren mit dem Namen oder der Firma des ersten, oder mit einem Waarenzeichen bezeichnet, auf dessen Gebrauch der erste ausschließlich berechtigt ist, im Zivilrechtswege beantragen, daß Letzterem das Recht zu dieser Bezeichnung zu verlieren ist, diese Bezeichnung zu gebrauchen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, diese Bezeichnung zu gebrauchen." Desgleichen kann der Produzent oder Handelsbetriebende gegen Denjenigen, welcher dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren im Verkehr bringt oder seit hält, im Zivilrechtswege beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, so bezeichnete Waaren im Verkehr zu bringen oder seit hält.

Abg. Rickert hält diese Fassung dem Sinne der in der zweiten Beratung gefassten Beschlüsse für mehr entsprechend, als den damals angenommenen Wortlaut.

Geh. Rath Nieberding ist mit dem Amendment einverstanden, welches hierauf angenommen wird.

§ 14 handelt von der Bestrafung desjenigen, der widerrechtlich sich beim Vertriebe seiner Waaren falscher Marken bedient. Das zweite Alinea des Paragraphen bestimmt, daß die Strafversetzung nur auf Antrag eintreten soll.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ob komme auf den Antrag zurück, daß letzte Alinea dieses Paragraphen zu streichen. Man hat für die Notwendigkeit eines Strafantrages, von dem die Verfolgung abhängt, geltend gemacht, daß es sich hier um ein reines Privatrecht handele. Daß dem nicht so ist, ist meines Erachtens sonnenklar und auch bei der zweiten Beratung von dem Bundeskommissar anerkannt worden, der hinsichtlich deutlich ausgeführt hat, daß das Interesse des ganzen Publikums hier auf das Erheblichste mit berührt wird. Wenn damals der Abg. Braun auf die in dem neuen Strafprozeßordnungsentwurf voraussehende Privatklage hingewiesen hat, so möchte ich doch dem entgegenhalten, daß der Entwurf noch nicht Gesetz ist, und dann wird man schon bei Betrachtung des hiesigen hier zulässigen Strafmaßes, das bis zu 6 Monaten Gefängnis geht, zu dem Schluß kommen, daß hier keineswegs nur ein Privatinteresse in Frage steht. Wer gute Waaren führt, wird keine Fabrikanten nachmachen, es wird sich daher nur immer um solche Fabrikanten handeln, die schlechte Waaren unter falscher Marke in den Verkehr zu bringen suchen, und sollte das wirklich einmal mit Einwilligung des Inhabers der Marke geschehen — nun, so wird er Staatsanwalt eben in Erwägung dieses Umstandes nicht einstreuen. Für Richter will ich noch bemerken, daß wie die tiefsten Erfahrungen mit den Anträgen vergeben gemacht haben; so kam der Antragsteller nach geschlossener Untersuchung, ja unmittelbar vor dem Spruch des Gerichtshofs den Strafantrag zurück, und der Staat hat dann sogar die Kosten zu tragen. Polizeiabschleifer und Chikanen, welche der Abg. Braun uns bei der zweiten Beratung für den Fall der Bestrafung des Strafantrages in Aussicht gestellt hat, werden in nicht höherem Grade, wie bei der Verfolgung jedes anderen Delikts, eintreten; die Schlußvorlage wäre ein Argument, das sich gegen jeden einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches geltend machen ließe. Das Gesetz bestraft denjenigen, der mit verschärften Lebensmitteln handelt, ohne einen Antrag des Geschädigten zu verlangen, und doch handelt es sich dort nur um eine Geldstrafe von höchstens 50 Thlr., während hier eine weit höhere Strafe angedroht ist und man doch von der Stellung eines Antrages nicht absiehen will.

Abg. Dr. Braun: Ich will mich ganz kurz fassen; das schaffe ich gewißermaßen als captatio benevolentiae voraus. Die ganze Ausführungen des Vorredners über die Natur der Antragsdelikte gehört nicht hierher. Wir werden darüber bei einer anderen Gelegenheit zu diskutieren haben und dann erörtern, wer die Kosten der Untersuchung bei der Zurücknahme des Strafantrages zu tragen hat und in welchem Stadium des Verfahrens die Zurückziehung des Antrages noch zulässig sein soll. Hier handelt es sich um den ganz speziellen Fall des Markenschutzes, das Publikum braucht keinen solchen, denn es hat keine Marken, das, "hoffe ich, niemand krumm, denn Einer ist kein Publikum" (Heiterkeit). Wird das Publikum durch die Benutzung fremder Fabrikanten betrogen, nun, so mag es wegen Betrugses denunzieren, aber dem Staatsanwalt zumuthen, zwischen zwei Leute zu treten, von denen der eine nichts dagegen hat, daß der andere seine Marke benutzt, und zu sagen: „Ich habe aber dennoch etwas dagegen“ — das geht noch nicht an. Das heißt, es ist von dem Freihalten verschärfter Lebensmittel trifft hier nicht zu, denn die Waaren, welche unter falscher Marke geben, sind oft besser als die mit der echten. Besonders haben deutsche Fabrikanten die Schwäche ihre Waaren unter englischer Marke

nach Amerika zu führen, wo englische Waaren sehr beliebt sind, obwohl das deutsche Fabrikat oft viel vorzüglicher ist, als das englische unter dessen Zeichen es kursiert. Ebenso ist es nach meinem Geschmack mit dem Sekl. (Heiterkeit) Wir erhalten auch den in Deutschland fabrizierten Sekl immer mit französischem Etiquette, und mir persönlich ist der deutsche Sekl, wenn er aus richtigem Riesling bereitet wird, weit lieber als der französische. (Große Heiterkeit.) Die Höhe der Strafe, welche vom Vorredner belohnt werden ist, hat mit dem öffentlichen Interesse nichts zu thun und rechtfertigt sich durch die Größe des möglicherweise zu erzielenden Gewinnes. Wenn jemand auf öffener Straße Unfug verübt, so ist in der That ein öffentliches Interesse gefährdet, und doch ist die Strafe eine sehr geringe. Ich glaube also, daß die Argumente des Vorredners eines Theils nicht hierher passen, und da, wo sie passen, unrichtig sind. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger: Der Vorredner ist immer sehr kurzweilig, aber er stützt damit an der Gediegenheit seiner Argumente. (Schr richtig! richtig!) Ach, Abg. Dr. Braun: Sehr wahr! (Heiterkeit.) Ich will ihm besonders auf das Gebiet des Sektes nicht folgen, wo er gewiß viel besser bewandert ist als ich. (Heiterkeit.) Daß das Publikum keine Marken hat, gebe ich zu, aber darum wollen wir doch hier nicht nur diejenigen schützen, welche Marken haben, sondern auch diejenigen, die durch falsche hintergangen werden können.

Abg. Dr. Gerber: Die Industrie erhält durch dieses Gesetz hindreitenden Schutz, in daß sie keinen Staatsanwalt als Wächter ihrer Sicherheit bedarf. Die heute gegen die Antragsvergehen zu Tage tretende Bewegung ist eine durchaus reaktionäre. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Braun: Auch die soeben gehörte Argumentation des Abg. Reichensperger ist nicht richtig. Ich kann kein Recht des Publikums abgelöst und unabhängig von dem subjektiven Recht des Inhabers der Marke anerkennen. Dieser kann jeden Augenblick sein Zeichen im Rechtserlös lassen, und wie sieht es dann mit dem Recht des Publikums? Ob meine Ausführungen gründlich oder geziichtet sind, überlässt ich der Urtheilskunst des Hauses, ich selbst beanspruche kein Monopol für Gediegenheit, muss mir aber den leisen Zweifel erlauben, ob nicht Herr Reichensperger Gediegenheit und Langeweile verwechselt.

Bei der Abstimmung wird die Streichung des zweiten Alineas abgelehnt, der Strafantrag bleibt also aufrecht erhalten.

Die übrigen Paragrafen der Vorlage werden ohne Debatte § 17 mit einer vom Abg. Rickert beantragten lediglich redaktionellen Änderung genehmigt.

Damit ist die dritte Beratung des Gesetzes über den Markenschutz beendet und das Haus wendet sich der dritten Beratung der Verordnung, betreffend die Geschäftssprache der Gerichte und geistlichen Beamten in Elsaß-Lothringen zu, welche lautet:

§ 1. Die Frist des § 14 des Gesetzes vom 14. Juli 1871, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung und des § 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. März 1872, betrifft die amtliche Geschäftssprache, fand für die Amtsräte, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, durch den Reichskanzler verlängert werden.

§ 2. Die in § 15 Absatz 1 des erstgenannten Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über Verhandlungen und Beurkundungen der Notare und Gerichtsvollzieher können auf einzelne Gemeinden mit überwiegender französischer Bevölkerung, welche außerhalb der dafür genannten Friedensgerichtsbezirke liegen, durch den Reichskanzler abgeändert werden. Der Beipunkt, zu welchem die Bestimmungen des § 15 Absatz 1 außer Friedensgerichtsbezirken treten, wird für die betreffenden Friedensgerichtsbezirke und Gemeinden, oder auch für einzelne derselben, durch den Reichskanzler festgesetzt.

Statt der Schlusssatz des § 2 (wird u. s. w. durch den Reichskanzler festgesetzt) beantragt Abg. Gerber heute zu setzen: wird durch ein Gesetz bestimmt. Er hatte dies Amendement bereits in der letzten Sitzung angestellt.

Abg. v. Domirski: Meine politischen Freunde und ich wollen und können bei der Schlusserörterung dieser Verordnung durch unser Schweigen nicht den Schein erwecken, als ob wir mit ihr einverstanden seien. Die Änderungen, die sie bewirkt, fallen nicht zum Vortheil der Bevölkerung aus und sind nicht konstitutionell. Gegen den Inhalt des § 1 und des ersten Absatzes des § 52 würde nichts einzutreten sein, wenn er es nicht einzig und allein dem Ermessen des Reichskanzlers überließe, wem er durch die Verordnung erlaubt gewähren will und wem nicht. Sofern wird durch den Absatz 2 des § 2, den Bewohnern von Elsaß-Lothringen mehr genommen als ihnen durch das ganze Gesetz gegeben wird. Nun gibt sich freilich der Abg. Gerber der Hoffnung hin, daß diese Verordnung der Beginn einer neuen Ära und eines milderen Verfahrens für Elsaß-Lothringen sei und diese Hoffnung hat ihn schließlich zu dem Vertrage der Wirkung der Sonne auf einen Eislauf geführt. Ich kann diese Hoffnung durchaus nicht teilen. Auch unserer politischen Sprache ist eine Gleichberechtigung durch internationale Verträge und nach königliche Verhältnisse gewährleistet worden und trotzdem möchte ich den Abg. Gerber einladen zu uns nach Breslau zu kommen. Er würde da namentlich beim Gerichtsverfahren in Breslauer Fälle sitzen, wo die Parteien nur deshalb, weil sie nur der polnischen Sprache mächtig sind, und sich deshalb weder mit den Anwälten noch mit den Richtern verständigen können, ihre Prozesse verlieren; und er würde im Kriminalverfahren sehen, wie das Urteil sehr oft einzig und allein in der Hand des Dolmetschers liegt, der schlecht bezahlt wird und in Folge dessen weder der einen noch der anderen Sprache ganz mächtig ist. Es sind das keine Phantasiegebilde, ich könnte Ihnen Beispiele dafür aus meiner eigenen praktischen juristischen Laufbahn anführen. Der Regierungskommissar fragt in voriger Sitzung: die Deutschen sind keine Nation, die die Biersprache hassen und dem Gebrauch einer fremden Sprache grundsätzlich widerstehen. Ich will die Frage nicht erörtern, in wiefern das deutsche Volk an unseren Zuständen Schuld ist; die Regelung der vorliegenden Angelegenheit wird ja aber für Elsaß-Lothringen gerade dem deutschen Volke aus der Hand genommen und in die Hand des Reichskanzlers gelegt. Mir ist ganz unverständlich, wie man in einem konstitutionellen Staate einer einzigen Nation so große Bekanntschaft über die wichtigsten Angelegenheiten in die Hände geben kann. Sie haben sich über dies von mir schon in früheren Sitzungen geführte Bedenken mit leichtem Herzen hinweggesetzt und werden es wohl auch heute tun. Aber obgleich die Erfahrungen, die wir bisher mit dem deutschen Konstitutionalismus gemacht haben, nicht gerade geeignet sind, uns besonders dafür zu begeistern, so halte ich es doch für Pflicht, immer wieder zu betonen, daß über so tiefe eingreifende Fragen die Entscheidung dem gesetzgebenden Körper vorbehalten werden muß. Wir werden gegen das Gesetz stimmen, weil wir nicht wollen, daß in Elsaß-Lothringen Zustände herbeigeführt werden, über die wir bei uns schon seit Jahrzehnten vergebens Klage und Beschwerde führen.

— Die seiner Zeit vielbesprochene und vielbegehrte Stelle des Direktors der deutschen Schule zu Konstantinopel ist, wie die "Post" erfährt, durch den Major Goedel aus Schwibus besetzt, welcher dieselbe binnen Kurzem antritt.

Sakales und Provinzielles.

Posen, 16. November.

— Graf Athanasius Maczynski hatte, wie bereits früher mitgetheilt, bestimmt, daß nach seinem Tode an die Oberpräsidenten der 8 alten Provinzen je ein Exemplar seines Prachtwerks über die "Geschichte der deutschen Kunst" (27 Querhände mit 27 Mappen) überwandt werden solle, mit dem Anhingeben, damit nach Belieben zu verfahren. Auch an das hiesige Oberpräsidium ist eines dieser Exemplare gelangt. Die einzige öffentliche Bibliothek unserer Provinz, die hiesige Nachynsche Bibliothek, besitzt bereits dieses Werk.

r. Weihbischof Janiszewski hat gegen das Urtheil des hiesigen Kreisgerichts, durch welches er wegen rechtswidriger Vernahme von Firmungen zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, appellirt. Mutmaßlich wird diese Angelegenheit bis an das Obertribunal gehen, da das Urtheil von der Entscheidung der Frage abhängt, ob ein Weihbischof eo ipso zur Firmung berechtigt ist, oder dieselbe nur im Auftrage und in Stellvertretung des Diözesanbischofs vornimmt. Eine zweite Anklage gegen den Weihbischof wegen Ertheilung eines Ehekonfenses, wozu er nur als Diözesanbischof berechtigt gewesen wäre, wurde in der Verhandlung am 6. Oktober v. J. verlagt, da der Dekan Friske zu D. Crone jede Auskunft in dieser Angelegenheit verweigerte, und wird zur nochmaligen Verhandlung kommen, sobald die weiteren Vernehmungen erfolgt sind.

r. Zum Stadtinspektor von Posen ist in der neulichen Magistratsitzung von ca. 130 Kandidaten, die sich gemeldet, der Maurermeister Schmidt zu Schwerin a. W. gewählt worden. Dieselbe hat die Feldzüge von 1866, 1870–71 mitgemacht, ist Inhaber des eisernen Kreuzes und wird uns als ein Mann geschildert, der auch die nötige Qualifikation besitzt, um den Magistrat im äußeren Berlehr mit den Behörden repräsentiren zu können.

r. Der Konsumverein wird voraussichtlich auf eine starke Bevölkerung rechnen können, da in der neulichen Generalversammlung 334 Personen durch Zahlung des Beitraages von 10 Sgr. behufs Deckung der zunächst erwachsenden Kosten das Recht der Abstimmung erworben haben.

— Die Handelskammer wird sich in ihrer heutigen Sitzung mit gerichtlichen Requisitionen, mit den Verhandlungen des Handelsrates, mit Anträgen betreffend die Wiedereinführung der Schuldhaft und die Abänderung mehrerer Tarifbestimmungen des Vorthealements, sowie mit Eingängen über Eisenbahngüterbeschaffungen, und außerdem die nach dem Handelskammer-Gesetz erforderlichen Vorbereitungen für die vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Handelskammer, dergleichen Staats- und sonstige interne wie persönliche Sachen erledigen.

Staats- und Volkswirtschaft.

— Berlin, 14. November. Wöchentlicher Börsenbericht. Wie verfrüht der jüngste Haussverlust gewesen, zeigt so recht deutlich der Verlauf der gegenwärtigen Betriebsperiode, denn seit dem ist wieder wenn nicht jede Festlichkeit so doch jede Ausdauer verloren gegangen. Die großen Leute jener Bewegung sind in den Hintergrund zurückgetreten, nachdem sie die hiesig und im Stillen eingefasste Waare der Couisse zu höheren Coursen angehoben haben und diese freuten sich nun noch nicht ein wenig hin und her. Die Couisse hat aber kein großes theilnehmendes Publikum hinter sich, Tendenz und Beharrlichkeit in einer einmal gewonnenen Aufzauung sind ihr überdies längst abhanden gekommen und so wechselt denn die Stimmung täglich wie ein schwankendes Rohr hin und her. Mit einem sehr geringen Aufwande an Kraft ist ein diametraler Wechsel der Tendenz herbeigeführt und tatsächlich sehen wir die Schlußstimmung gar wesentlich von Anfang abweichen, ohne daß aber gewichtige Gründe, deren Wirkung klar in die Augen springt, vorgelegen hätten. Unter diesen Umständen gewinnen auch diese plötzlichen Schwankungen, welche in gewöhnlichen Zeiten einen Gezenstand der ernstesten Besorgniß bilden können, gegenwärtig keine tiefere Bedeutung. Die Reaktion ist noch nicht durchgefämpft und ehe die Börse nach jenen Ausschreitungen, die die Gründungsjahre wuchern ließen, nicht wieder auf einen gesunden Boden zurückkehrt sein wird, eher kann auch an eine wirkliche Besserung unseres wirtschaftlichen Lebens nicht gedacht werden. Das Privatpublikum bleibt der Börse fern, zum Theil gefürchtet es sich, etwa noch größeres Opfer zu bringen, als es nach dem kurzen Rausch des goldenen Traumes schon gebracht hat, zum Theil fehlen ihm aber auch noch die Mittel.

Das unter solchen Umständen die Umsätze und der Verkehr ganz unkundent und belanglos blieben, braucht wohl kaum besonders hervorzuheben zu werden. Der gesammte Verkehr umfaßte nur einige wenige Effekten, die Stimmung war im Ganzen, soweit eben noch bei dem schwärmenden und trügerischen Gefüße überhaupt noch eine Ausdrückung der Tendenz möglich ist, fast zu nennen, aber die Festigkeit war nicht das Produkt der allgemeinen Anschauung oder einer größeren politalienen Unternehmungen zu Grunde liegenden Idee, sondern sie fügte sich zumeist auf Deckungsläufe der Kontremine und trat mit so geringer Intensität auf, daß diese fast aufhörten, auch die gesammte Tendenz der Börse eine sehr merkliche Abschwächung erfuhr. Ein besonderes Interesse fanden österr. Kreditaktien und Aktien des rumänischen Eisenbahngesellschafts. Letztere waren sehr erregt durch die Nachricht, daß auch die Staatsgarantie dem aus der österr. Staatsbahn und den hiesigen Firmen S. Bleichröder und Diskonto-Gesellschaft bestehenden Consorium für den geleisteten Vorstoß verpfändet sei. Die Situation des Aktienbesitzer ist wenn auch nicht gerade durch die Verpfändung, so doch im Ganzen keine sehr beseindenswerthe. Der letzte Vorstoß diente als Aushilfe für die noch nicht bewilligte Prioritätsanleihe und möglichen Falles reflektiert die österr. Staatsbahn die Bahnen zu kaufen, wenn die Prioritätsanleihe nicht bewilligt wird. Der Vorstoß muß in 1½ Jahren juristisch abgewartet werden. Österreichische Creditaktien gingen ziemlich rege um und waren weitweise auch beliebt; auf die Nachricht, daß die Credit-Aktien die Konzession zur Errichtung der serbischen Nationalbank erhalten haben, Lombarden und Franzosen blieben ganz verschlägt, ebenso andere österreichische Bahnen. Einheimischen Bahnaktien erging es aber nicht anders. Von Bank- und Industriepapieren in fast garnicht zu erwähnen. Sehr still blieben auch alle so genannten Kapitalsanlagenwerthe, wobei wir auch diesmal die auswärtigen Staatsanleihen mit hineinzählen.

— Elberfeld, 15. November. Die Betriebseinnahme der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (incl. der hessischen Nordbahn) und Wupper- und Sieg-Bahn im Monat Oktober ergiebt ein Plus von 176.959 Thlr. gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres und von 449.429 Thlr. für die zehn ersten Monate des laufenden Jahres.

— Wien, 14. November. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahnen betrugen in der Woche vom 5. bis zum 11. November 1.030 Thlr., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindererstattung von 7270 Thlr.

— London, 15. November. Der Präsident des Court of Rolls hat die Entscheidung getroffen, daß die Inhaber der 3 prozent. Obligationen der Barna-Eisenbahn vor den Aktionären der Bahn und den Inhabern der Projekte. Obligationen befriedigt werden sollen

Vermischtes.

* Über den Brand in der Börsischen Konditorei zu Berlin am 12. d., worüber wir bereits berichtet haben, erfährt man noch nähere Einzelheiten. Soviel bis jetzt hat festgestellt werden können, ist das Feuer durch Blasen des Backofens entstanden, wobei wahrscheinlich der Gasometer explodirt ist, in welcher Veranlassung die in der Nähe befindliche Treppe nach den oberen Stockwerken zerstört wurde. Das Feuer erhob sich, wie bemerkte, aus der Backstube. Der sich verbreitende Qualm halte einige Arbeiter, die noch unten waren, aufmerksam gemacht und als sie die Backstube betraten, schlug ihnen die helle Flamme entgegen. Anstatt nun sofort um Hilfe zu rufen und die Feuerwehr zu reuften, verliefen sie aus eigenen Kräften das Feuer zu bewältigen, und als ihnen dies nicht gelang, flüchteten sie nach den oberen Räumen des Gebäudes, ohne nach Außen Hilfe zu suchen oder die Thür des Boderhauses zu öffnen. Nun entstand in Folge ihres furchtbaren Geschehens eine allgemeine Aufruhr im Hause; 23 Bewohner desselben hatten das furchtbarste Entsetzen ergriffen bei der sich immer mehrenden Glut des Feuers, das Hilfesuchende artete zu einem Brüllen aus, so daß endlich der Nachtwächter aufmerksam wurde und bei Wahrnehmung des dicht aufsteigenden Rauches schnell das Haus öffnete und nun zu seiner Sicherung das brennende Hintergebäude und die aus den Fenstern nach Hilfe schreienden Menschen gewahrt. Nach wenigen Minuten hatte der Wächter der in der Kochstraße befindlichen Polizei-Hauptmannschaft Kunde von dem Feuer gegeben und nach weiteren fünf Minuten eilte die Feuerwehr der Brandstätte zu. Das Feuer hatte während dieser Zeit derartige Dimensionen angenommen, daß nur mit der allergrößten Anstrengung Hilfe geleistet werden konnte, auch war inswischen für die unglücklichen Haushbewohner eine entsetzliche, aller Beschreibung stotende Katastrophe eingetreten. Um nicht den Tod in den Flammen zu finden, stürzten sie sich aus Fenstern und erlitten theils schwere, theils leichtere Verletzungen, nur fünf Personen, drei Gehilfen und zwei Hausbüder, welche sich nach dem Boden flüchteten, erlitten der Erstickungstod und man fand sie verbrannt vor. Die Leichen und Verletzten wurden dem Charité Krankenhaus übergeben und sind weitere Netherchen im Gange, um über den Ausbruch des Feuers Näheres zu ermitteln. — Bei dera Brande verloren, nach Angabe der "Post", das Leben: Konditorgehilfen Bernhard Stöckner, H. Bieritz und C. Siebner (welcher durch einen Sprung sich das Genick brach) die Haussdiener F. Kremin und A. Buchholz. Schwer verletzt und nach der Charlie befördert sind: die Konditorgehilfen Robert Meier und Hermann Busse, die Verkäuferinnen im Konditorladen Therese Herrmann und Maria Thomas, endlich das Dienstmädchen Minna Thiemann. Leicht verletzt wurde: ein Beikläferin Agnes Wehle. Wie es heißt, ist von den schwer Verletzten bereits einer in der Charlie gestorben.

* Königsberg i. Pr., 15. November. Über die Kollision der Dampfer "Sirius" und "Borussia" wird weiter gemeldet, daß lediglich Schiff, welches nach dem Zusammenstoß anfänglich seine Fahrt fortsetzte, in Folge eines Lecks später gesunken ist. Der größere Theil der Besatzung und die Passagiere hatten die "Borussia" rechtzeitig verlassen. Der Kapitän, ein Maschinist und ein Matrose waren an Bord geblieben und werden noch vermisst.

* Schiffsunfälle. Der am 12. d. von Hamburg nach Newyork abgegangene Dampfer der Adlerlinie "Leissing" ist, während er bei Glückstadt vor Anker lag, durch den von Brasilien kommenden Dampfer "Babia" angefahren und am Bug beschädigt worden. Der Dampfer "Kloster" von der Adlerlinie übernahm in Folge dessen die Passagiere und die Ladung des "Leissing" und geht sofort nach Newyork. Der Dampfer "Babia" hat bei dem Zusammenstoß ebenfalls Schaden gelitten. Der Dampfer "Sirius", Kapitän Ebbe, in Fahrt mit Stückgütern von Stettin nach Königsberg ist am 13. Abends mit dem Dampfer "Borussia", Kapitän Klein, der sich auf der Fahrt von Königsberg nach Stettin befand, in der Nähe von Stolpmünde zusammengestoßen, der "Sirius" ist gesunken.

* Leipzig, 15. November. Der Chef der Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus, Dr. Heinrich Brockhaus, ist heute Nacht gestorben.

* Die Kathedrale von Sevilla ist, wie telegraphisch gemeldet wird, ihres schönen Schmuckes, des Bildes des hl. Antonius von Murillo, in schmählichster Weise herauftreten. Die spanische Regierung hat sofort ihre Agenten im Auslande beauftragt, vor dem Ankaufe des Bildes zu warnen. Der Raub scheint von kundiger Hand ausgeführt zu sein, denn aus dem großen Altarbild ist nur dasjenige Stück ausgeschritten, auf welchem der Heiland knieend in betender Haltung dargestellt ist, ohne daß die Nebengegenstände auf dem Bilde beschädigt worden sind. Der Dieb muß sich zur Ausführung seiner That einer Leiter bedient haben, da das große Bild hoch über dem Altar aufgestellt ist. Die Gitter, Kleide und Schlosser sind verschüttet und es ist ratselhaft, wie der Raub hat ausgeführt werden können, da sich des Nachts stets ein Kaplan, zwei Wärter und zwei große Hunde in der Kirche eingeschlossen befinden. Der Werth des Murillo'schen Meisterwerkes, welches auf über eine Million Thlr. geschätzt wird, ist völlig vernichtet. Hoffentlich gelingt es, des Räubers Habhaft zu werden, dem es übrigens schwer werden dürfte, das Bild zu verkaufen, da kein öffentlicher noch Privatgallerie es wagen wird, ein allgemein bekanntes Meisterwerk zu erwerben.

Wöchentlicher Witterungsbericht.

Endlich ist der Winter bei uns eingefahren. Nachdem die Aquatorialströmung bis Anfang der verflossenen Woche (9. bis 15. November) monatelang angedauert und damit ein für die Jahreszeit ungewöhnlich mildes Wetter beigegeführt hatte, wurde sie Mitte der Woche vom Polarstrome verdrängt. Derselbe drehte sich, dem bekannten Gezeuge folgend, rasch durch Nord nach Nordost und machte dadurch den Temperaturunterschied der beiden entgegengesetzten Luftströmungen um so empfindlicher. In ganz Nord- und Mittel-Europa ging das Thermometer unter den Eispunkt und wir hatten daher überall entweder Frost oder Schneefall, mindestens aber starken Reif und dicke Nebel. Damit hat der Winter überall seinen Einzug gehalten; wir wollen nur wünschen, daß er weniger kalt, als rechtreich an Niederschlägen werden möge, damit die Wassermarmuth der Quellen und Flüsse eingeräumt gehoben werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden die schon jetzt so empfindlich gewordene Mißstände noch schärfer hervortreten, da die Quellen vorzugsweise von den Niederschlägen des Winters gespeist werden.

In der letzten Hälfte der Woche war die Witterung in Deutschland meist ruhig und heiter, was für das weßliche Europa und Mittelmeer-Gefäde von der ganzen Woche gilt. In Schottland ist der Umschlag der Witterung sehr empfindlich gewesen; bei ziemlich bewegter Luft trat heftige Kälte ein und schneite es länger als einen Tag. Italien hatte schönes ruhiges Wetter, welches im Orient erst in der letzten Hälfte der Woche eintrat. In Nordrussland, Norwegen und Schweden herrschte trüb und nebliges Wetter vor.

A. P.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vermittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 16. November. Der Reichskanzler hat dem Bundesrat einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 15.200.000 Mark für Elsaß-Lothringen vorgelegt, welche zur Erfüllung der durch die deutsch-französische Konvention vom 11. Dezember 1871 begründeten Verpflichtungen, zur Verwendung für Wasserbauten sowie zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die Landeskassenverwaltung verwendet werden soll.

Paris, 15. Nov. Das "Journal de France" veröffentlicht eine Erklärung seines neuen Direktors Emil Girardin, wonach das Journal künftig keiner Partei dienen, sondern folgendem selbstständigen Programm folgen werde: persönliches Septennat bis 1880, Beibehaltung der Nationalversammlung bis 1880, jedoch mit ausschließlich legislativen Befugnissen, Aufhebung des Belagerungszustandes und schließlich Einberufung einer konstituierenden, durch allgemeine direkte Volksabstimmung zu wählenden Versammlung im März 1880.

Angekommene Fremde vom 16. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Major Le Gaulx de Nans aus Breslau, die Premier-Lieutenants von Schweinitz aus Jarocin, Geppert aus Posen, Lieutenant Graf Schack aus Lissa, Oberstleutnant Coelius aus Breslau, Hüttensbeamter Schwante aus Oberdösen, Posthalter Ric aus Rogaten, Frau Gutsbesitzer Eppner aus Lagowin, Berl.-Oberstleutnant Schönwald aus Schwedt, Gutsbesitzer Böning aus Hallberg, Frau Rittergutsbesitzerin Rutz und Fräulein Springer aus Breslau, Baumwirker Hoffmann aus Posen, die Rittergutsbesitzer Boas mit Familie aus Lissowa, von Bychinski aus Cerekowice, von Reimann aus Konarcz, die Kaufleute Ehrmann aus Leipzig, Knidenberg aus Berlin, Auerbach aus Breslau, Priebe aus Stettin, Enlenhaupt aus Mainz, Gross aus Guben, Michel aus Köln, Guttman aus Breslau, Sybre aus Leipzig, Bab aus Berlin.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Bezoldt aus Glauchau, Siewerski aus Ratibor, Barniske aus Berlin, Kubel aus Hamburg, Friedrich aus Leipzig, Pinkeler aus Berlin, Stern aus Glogau, Mannweitz aus Leipzig, Glaser aus Fürth, Levi, Martin und Pischower aus Berlin, Lang aus Frankfurt a. M., Both aus Pforzheim, Rittergutsbesitzer v. Batzenwitz u. Frau aus Zabels, Parfümeur v. Bychinski aus Posen, Ingenieur Biancardi aus Italien, Professor Dr. Weyl aus Wreschen.

STEIN'S HOTEL DE PHOENIX. Dr. Rudolph Gerde aus Dresden, Fabrikbesitzer Czernik aus Berlin, Pleiter aus Berlin, die Kaufleute Kämper aus Königsberg, Blüm aus Wohlensburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Stolnicki a. Russlowo, Grün u. Fr. a. Naclaw, Tom. Cornelius a. Rudnick, Bachmann a. Antonienhütte, Rent. Preibis a. Smogorewo, Bulinski aus Strzelno, Maurermeister Albert a. Wongrowitz, Kst. Weidel a. Freiburg, Kästner a. Magdeburg, Kurz a. Grünberg, Konkowski aus Spaleniec, Ger.-Ass. Negelebaur a. Schröda, Buchholz Schnepf a. Berlin, Dir. Szmydt a. Dwonjelo.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Ass.-Fals. Baumgardt aus Bromberg, Ing. v. Fink a. Wreschen, Fr.-Ger.-Sel. Grebel u. Ham, Past. Fr. Balte u. T. a. Schrum, Kst. Rosenstock, Knorr a. Breslau, Steinert, Jacob, Cohen a. Berlin, Stahn a. Grätz, Goldstein, Landsberg a. Potsdam, Fischer a. Leipzig, Neustadt a. Rawicz.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Uchwald aus Bednary, von Gladz a. Byzin, Wadyslawski aus Ignacevo, Obergärtner Maier aus Kobitz, Probst Sniegele aus Culce, Kaufmann Haase aus Kostrzyn.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer Baszkowetz u. Gorski a. Runowo, Skryplewski u. Kamienski a. Sulecin, Wittwer aus Jarocin, K. Dobrynski aus Galizien, die Kaufleute Hoffmann und Frau aus Włosław, Georg Czastowski aus Sarne, Stud. Chomki aus Babilow, Bürger Wladislaus Jarz und Sotowski aus Budziewo, K. Polen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 14. Novbr., Nachmittags. Spiritus pr. 100 Liter 100 p.C. pr. November 18½, pr. November-Dezember 18½, pr. April-Mai 56 Mt. — Pf. Weizen pr. Nov. 62 Roggen pr. November 54, pr. November-Dezember 52, pr. April-Mai 148 Mt. Rübbi pr. Nov.-Dezbr. 17½, pr. April-Mai 56½ Mt. pr. Mai-Juni 58 Mt. — Zink fest. — Weizen: Schön, falt.

Bremen, 14. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mt. 55 Pf. bis 9 Mt. 60 Pf. bei Schwach.

Hamburg, 14. November. Getreidemarkt. Weizen und Rogglo fest, beide auf Termine rubig. Weizen 126 pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. Dezemb.-Januar 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., Roggen pr. November 1000 Kilo netto 160 B., 158 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 158 B., 157 G., pr. Dezemb.-Januar 1000 Kilo netto 157 B., 156 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 B., 151 G. Hafer rubig. Gerste: füll Rübbi matt, loco u. pr. November 54½, pr. Mai pr. 200 Pf. 57½. Spiritus rubig, pr. November, pr. Dezember-Januar, pr. März-April 45, per April-Mai pr. 100 Liter 100 p.C. 45½. Kaffee rubig, Umsatz 2000 Sac. Petroleum rubig, Standard white loco 9, 40 B., 9, 30 G., pr. November 9, 30 G., pr. Dezbr. 9, 50 G., pr. Januar-März 9, 80 G. — Weizen: Sehr trübe.

Köln, 14. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen Trübe. Weizen behauptet, hiesiger loco 6 20, pr. November 6, 17½, pr. März 18 Mt. 60 Pf., pr. Mai 18 Mt. 65 Pf. Roggen, hiesiger loco 6, 7½, pr. November 5, 11, pr. März 14 Mt. 81 Pf., pr. Mai 14 Mt. 65 Pf. Hafer pr. März 18 Mt., pr. Mai 18 Mt. Rübbi füll, loco 9, 8, pr. Mai 31 Mt. 30 Pf. Leinöl loco 10¾.

Liverpool, 14. Novbr., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Deutlich höher. Umsatz 12.000 B., Fest, volle Preise. Schwimmende Theilweise ½ höher.

Upland nicht unter good ordinary Februar-März. Lieferung

Berlin. 14. Novbr. Wind: SO. Barometer 27. 11. Thermometer früh - 2° R. Witterung: ganz heiter.
Der Getreidehandel in Roggen war heute ganz ungewöhnlich still und in Folge hiervor wurde auch die Stimmung matt. Vorwärts schafer Handel angedeutet. Kaufluft gegenüber festen Forderungen zurückhaltend. Gefündigt 2000 Etr. Kündigungsspreis 53½ M. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl wenig verändert. Gefündigt 500 Etr. Kündigungsspreis 8 M. per 100 Kilogr. — Weizen wurde anfänglich vernachlässigt und hat etwas billiger verkauft werden müssen, bestätigte sich aber schließlich wieder, ohne daß es umgesetzt wurde. Gefündigt 3000 Etr. Kündigungsspreis 62½ M. per 1000 Kilogr. — Hafer solo preis haltend. Getreide sehr ruhig. — Rübbel wenig belebt und kaum im Werthe bebautes. — Spiritus in trügerem Verkehr. Versäufer halten sehr zurück, dennoch haben sie sich zu einem Entgegenkommen versteckt müssen.

Weizen solo per 1000 Kilogr. 58—70 M. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat 62 M. Nov.-Dec. do., Debr.-Jan. — April-Mai 1874—188 R. M. v. Mai-Juni 1883—189 M. — Roggen solo per 1000 Kilogr. 53—59 M. nach Dual. gef., neu russischer 55—56 ab Bahn, inländ. 56—59 ab und frei Bahn M. per diesen Monat 53½

— 54 M. Nov.-Debr. 51½—52½ M. Frühjahr 148—149 M. M. Mai-Juni 147—148 M. — Gerste solo per 1000 Kilogr. 50—64 M. nach Dual. gef., Hafer solo per 1000 Kilogr. 53—64 M. nach Dual. gef., ost- u. westdeutsch. 57—60, galiz u. ungar. 53—57 M. vom u. meist. 53—63, nem. russ. 55—60 ab Bahn M. per diesen Monat 53½ M. Nov.-Dec. 58—59 M. Frühjahr 171—171 M. M. Mai-Juni 170—170½ M. — Erbsen per 1000 Kilo Rechware 65—75 M. nach Dual. Futtermaare 61—65 M. nach Dual. — Raps per 1000 Kilogr. — Leinöl solo per 1000 Kilogr. ohne Faz. 22 M. Rübbel per 100 Kilogr. ohne Faz. 18½ M. M. mit Faz. — per diesen Monat 18½ M. Nov.-Dec. do., Debr.-Jan. — April-Mai 53—57½ M. M. Mai-Juni 59—58½ M. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faz. solo 74 M. M. per diesen Monat 74—75½ M. Nov.-Dec. do., Debr.-Jan. — April-Mai — — Spiritus per 100 Liter a 100 p. — 10,000 Et. solo ohne Faz. 18 M. M. Mai-Juni 26 Sgr. M. per diesen Monat — solo mit Faz. — per diesen Monat 18 M. M. 20 Sgr. nom. Nov.-Dec. 18 M. M. 14—15 Sgr. M. Mai-Juni 57—57½ M. M. Juli 58—58½ M. M. M. Juli-August — Methyl Acrylate M. 0 94—9 M. M. 0 18—8 M. Roggenmehl

M. 0 81—82 M. M. 0 1 8—7½ M. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inf. Sad. — Roggenmehl M. 0 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inf. Sad. per diesen Monat 7 M. 29 Sgr. M. M. Nov.-Dec. 7 M. 23—24—25 Sgr. M. M. Jan.-Febr. 23 M. M. Febr.-März 22,7 M. M. April-Mai 22,4 M. M. Mai-Juni —

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 28° über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. Novbr.	Nachm. 2	27° 10' 45	+ 1°1	SO 1	heiter. Si. Ci. st.
14. —	Abends 10	27° 10' 70	+ 4°4	SO 1	ganz heiter.
15. —	Morgens 6	27° 10' 81	+ 2°8	RW 1	heiter. Neß.
15. —	Mittag 2	27° 10' 21	+ 1°5	W 2	best. Si.
15. —	Mittags 10	27° 8' 78	+ 2°9	SO 1 2	trübe. St.
15. —	Morgens 6	27° 6' 98	+ 6°0	SO 0 1	str. Si. Ci. ou. Nf.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Novbr. 1874 12 Uhr Mittags 0 18 Meter.

Breslau, 14. November.

Mittag

Freiburger 104½. do. junge — Oberschles. 168½. R. Oder-Ufer St. A. 117½. do. do. Prioritäten 117½. Frankothen 182½. Lombarden 82. Italiener — Silberrente 68½. Rumäniener 34. Breslauer Diskontbank 90. do. Wechslerbank 77. Schles. Bank 112. Kreditaktien 139½. Laurahütte 134½. Oberschles. Eisenbahnbund. — Österreich. Bank 92½. Russ. Banknoten 94½. Mähr. Bank — do. Wall. B. B. — Prov. Mährerb. — Schles. Ber. einshank — Österreich. Bank — Bresl. Prov. Wechslerb. —

Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Still niedriger.

[Schlusskurs] Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 107%. Frankothen 31%. Böh. Weißb. 210%. Lombarden 143%. Galiz. 257%. Elsässerhütte 204%. Norw. Eisenbahn 148. Kreditaktien 243%. Russ. Bodencredit 90%. Russen 1872 98%. Silberrente 68½. Papierrente 64½. 1860er Loos 107½. 1864er Loos 172%.

Berlin. 14. November. Die mattre Haltung, die schon die gestrige Börse in ihrer zweiten Hälfte und besonders den Börsenblitz kennzeichnete, übertrug sich in vollem Umfange auf den heutigen Tag. Die auswärtigen Notirungen waren durchschnittlich mäßig eingetroffen und bildeten im Verein mit einer allen Verlehrsgkeiten eindringenden Kaufkunst umso mehr die Ursache einer dauernd weichenden Tendenz, als die Kontoreinheiten für eine Reihe von spekulativen Hauptnoten mit belangreicherem Vancouver verloren. Die Course schlossen abermals wesentlich niedriger als am Vortrage und erst ganz spät schon auf dem stark herabgesetzten Niveau eine mögliche Befestigung. Bloß zu greifen. Nur der Markt für inländische Anlagenverträge konstatierte eine Ausnahme von der allgemeinen Mäßigung; denn auch die Kassa-verlehrer der anderen Geschäftszweige wiesen zurecht eine schwächere Haltung auf.

Die Lage des Geldmarktes zeigte wiederum keine wesentliche

Bonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 14. November 1874.

Deutsche Bonds.

Consolidierte Anl.	110½ bz G
Staats-Anleihe	99½ B
do. do.	4 —
Staatschuldscr.	91½ bz
Prin. St. Anl. 1855	123½ bz
Kurh. 40 Thlr. Ob.	— 76½ B
K. u. Neum. Schild	94½ bz
Oderdeichscr. Ob.	100½ G
Berl. Stadt-Ob.	102½ bz
do. do.	1½ —
do. do.	3½ 91½ bz
Berl. Börsen-Ob.	100½ G
do.	100½ bz
do. do.	5½ 107½ bz
do. Pr.-Sch. 1864	99½ G
do. Bodenkr. G.	87½ bz
Poln. Schatz-Ob.	82½ bz
do. Cert. A. 300fl. 5	93½ bz
do. Pfdr. III. Em. 4	81½ G
do. Part. D. 500fl. 4	108 B
do. Ligu.-Pfandb. 4	69 bz
Pr. Hyp. Versicher. 4	125½ bz G
Franz. Anl. 71, 72, 5	100 G
Bukar. 20crs. G.	110
Rumän. Anleihe 8	103½ bz fl. 104
Russ. Bodenkr. Pf. 5	89½ bz
do. Nicolai-Ob.	85½ G
Russ.-engl. A. v. 62	101½ G
do. neue 4½ 103½ bz	
Ostpreußische 3½ 87½ G	
do. do.	4 96 G
do. neue 4½ 102½ bz	
Pommersche 3½ 87½ G	
do. neue 4 95½ G	
Potisches neu 4 94½ bz	
Schlesische 3½ 83½ G	
Westpreußische 3½ 87 bz	
do. do. 4 96 bz	
do. Neuland 4 94½ G	
do. do. 1½ 100½ bz	
Kur. u. Neum. 4 93½ bz	
Pommersche 4 97½ bz	
Vorw. 4 97½ bz G	
Pruß. 4 95½ bz	
Rhein.-Weißt. 4 98½ bz	
Sächsische 4 98½ bz G	
Goth. Pr. Pfdr. I. 5 106½ bz fl. 104½ bz	
Pr. B. Edr. Hyp. B.	
Buntfundb. Iu. II. 5 102½ bz	
Pomm. Hyp. Pr. B. 5 105 bz	
Pr. Etb. Pfdr. ob. 1½ 100½ bz	
do. (10crs.) unf. 5 107 bz	
Krupp Pt.-O. rüfz. 5 100½ bz G	
Rein. Prov.-Ob. 101 B	
Anhalt. Rentenb. 4 97½ G	
Meining. Loope — 5½ G	
Rein. Hyp. Pf. B. 4 101 B	
Hmb. Pr. A. v. 1866	
Oldenburger Loope 3 41 G	
Bad. St. A. v. 1866	
do. Gisb. Pf. A. 110½ bz G	
Neubad. 35fl. Loope — 41½ B	
Badi. St. Anl. 4½ 104½ G	
Bair. Pr.-A. Loope. 4 117½ bz	
Doß. St. Pr.-A. 111 G	
Lübeck. do. 56½ G	
Mecklen. Schulb. 3½ 87 G	
Köln.-Mind. Pf. A. 3½ 104½ bz G	
Ausländische Bonds.	
Amer. Anl. 1883	
do. do. 1882 gef. 6 97½ G	
do. do. 1883 6 102½ bz G	
Goldanleihe 6 99 bz	
Angl. 10crs. Loope — 12 bz	

Amerikaner 82 97%. Deut. österreich. 89. Berliner Bankverein 86½. Frankfurter Bankverein 87%. do. Wechslerbank 84½. Nationalbank —. Wettlinger Bank 101. Bahn'sche Eisenbahntakt 117½.

Frankfurt a. M., 14. Novbr. Abends. [Effekten-Societät.] Kreuzaktionen 215½. Frankothen 320%. Galizier 257%. Lombarden 143%. Bankaktien 1055. Spekulationswerthe sehr seit und lebhafte, Kredit-aktien besonders beliebt.

Wien. 14. November, Nachm. 1 Uhr. Still. Renten waren in Folge des Gerüchs, daß der Finanzminister für Eisenbahnzwecke Renten verkaufen wolle, offenkundig.

Nachbörse: Endes besser. Kreditaktien 234, 50. Lombarden 134, 60. Frankothen 201, 00. Anglo-Austr. 146, 50. Napoleon 8, 89.

Schlußkurse! Papierrente 70, 00. Silberrente 74, 50. 1854er Loos 102 20. Bankrente 986, 00. Nordwestbahn 1855. — Kreditaktien 234, 00. Frankothen 301, 00. Galizier 245, 00. Nordwestbahn 142, 00. do. Lit. B. 64, 50. London 110, 40. Paris 43, 95. Frankfurt 92, 20. Böh. Weißbahn 201, 50. Kreditiose 166, 50. 1860er Loos 109, 00. Lomb. Eisenbahntakt 134, 50. 1864er Loos 139, 75. Unionbank 122, 75. Anglo-Austr. 146, 00. Aufstro-türkische —. Napoleon 8, 89. Dänen 5, 25. Silberkoupe 104, 70. Elsässerhütte 195, 60. Ungarische Prämienerichte 84, 00. Preußische Banknoten 1, 63½.

London, 14. November. Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 184,000 Pfd. Sterl.

Beträgerung; das Privatdiskonto erhöhte sich auf 3½—7% p. Et. für erste Debisen.

Von den Österreichischen Spekulationsbachen wurden nur Kredit-aktien einigermaßen lebhafte zu niedrigeren Coursen gehandelt. Frankothen und Lombarden blieben gleichfalls an Coursetwerten, ohne sich lebhafte Gelehrte erfreuen zu können.

In den freien Bonds und Renten entwickelte sich der Verkehr zu wenig veränderten Coursen. Größere Abschlüsse fanden fast ausschließlich in Türken zu wesentlich ehmäßigen Preisen statt, auch Italiener, Österreichische Renten und Loos. Eff. Renten waren niedrig, aber wenig belebt; Russische Pfundanleihen und Bodencredit-Pfand-brüche blieben behauptet und in mäßigem Verkehr.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe wurden bei recht fester Tendenz verhältnismäßig lebhafte gehandelt. Auch von Prioritäten, die im Allgemeinen behauptet und ruhig waren, wurden Preußische 4½ und 5 prozentige

Nord. Gr. Cr. A. B.	7½ 106 bz G
do. Tabaks-Ob.	6 98½ bz
do. do. 70crs. 6	57½ B
Oester. Pap.-Rente	4½ 64½ bz
do. Silberrente	4½ 68½ bz
do. 250fl. Pr.-Ob.	4 108 B
do. 100fl. Kred.-Ob.	— 114 bz
do. Loos 1860	5 107½ bz
do. Pr.-Sch. 1864	99½ G
do. Bodenkr. G.	87½ bz
Poln. Schatz-Ob.	82½ bz
do. Cert. A. 300fl. 5	93½ bz
do. Pfdr. III. Em. 4	81½ G
do. Part. D. 500fl. 4	108 B
do. Ligu.-Pfandb. 4	69 bz
Pr. Hyp. Versicher. 4	125½ bz G
Franz. Anl. 71, 72, 5	100 G
Bukar. 20crs. G.	110
Rumän. Anleihe 8	103½ bz fl. 104
Russ. Bodenkr. Pf. 5	89½ bz
do. Nicolai-Ob.	85½ G
Russ.-engl. A. v. 62	101½ G
do. neue 4½ 103½ bz	
Ostpreußische 3½ 87½ G	
do. do.	4 96 G
do. do. 4½ 102½ bz	
Pommersche 3½ 87½ G	
do. neue 4 95½ G	
Potisches neu 4 94½ bz	
Schlesische 3½ 83½ G	
Westpreußische 3½ 87 bz	
do. do. 4 96 bz	
do. Neuland 4 94½ G	
do. do. 1½ 100½ bz	